



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	15.09.2023	2023/226

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	25.09.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 8

**Jugendbeteiligung auf Kreisebene;
Antrag der CDU-Fraktion**

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung eines Kreisjugendrates wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Vorberatung

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 25. September 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragte mit Beschluss vom 09. Mai 2022 (Drucksachen Nr.2022/126), auf Grundlage des nochmals beiliegenden Antrages der CDU Fraktion, das Kreisjugendreferat mit der Erstellung eines Konzeptes zur Etablierung eines passgenauen Modells einer Jugendvertretung auf Kreisebene für den Landkreis Konstanz.

Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung im Landkreis Konstanz haben im Rahmen der Teilnahme am Pilotprojekt „Jugenddialoge auf Kreisebene- der Landkreis als wichtiger Akteur der Jugendbeteiligung“ zwei Arbeitstreffen mit den Kreisjugendreferaten der anderen beteiligten Landkreise als auch mehrere Beratungsgespräche mit Projektleiter Udo Wenzl stattgefunden. Alle Ergebnisse der einzelnen Pilotlandkreise sind auf der Homepage <https://jugenddialog-landkreise.de/> zu finden.

Wie in der Drucksache Nr. 2023/098 bereits berichtet, hat sich das Kreisjugendreferat nach der Auftaktveranstaltung in Hilzingen am 23. September 2022 mit einer Gruppe engagierter junger Menschen auf den Weg gemacht, Ideen für die Umsetzung zu erarbeiten.

Anfänglich noch unter Leitung von Frau Weber (ausgeschiedene Kreisjugendreferentin) sowie dann unter Anleitung von Herrn Fleischmann (neuer Kreisjugendreferent) und Frau Brook Blaut haben in der Folge dazu drei Workshops (Workshop 3 unter Beteiligung von Herrn Basel) sowie weitere digitale Termine mit der Gruppe interessierter Jugendlicher stattgefunden.

Schnell wurde in diesen Workshops klar, dass Jugendbeteiligung kein alleiniges Thema der Jugendhilfe und somit des Kreisjugendhilfeausschusses ist und sich nicht auf die klassischen, als jugendrelevant identifizierten Themen beschränkt. Vielmehr sind es die kreisweiten Themen vom ÖPNV und Infrastruktur, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Gesundheitsversorgung bis hin zu Schulthemen und den Freizeitsektor, die junge Menschen bewegen, zu denen sie etwas zu sagen haben und zu denen sie von der Kreispolitik gehört werden wollen. Jugendanliegen beschränken sich daher nicht auf den Zuständigkeitsbereich eines Amtes, sondern betreffen alle Ämter und Arbeitsbereiche im Landratsamt sowie alle Kreisgremien.

Auch wurde deutlich, dass sich die Jugendbeteiligung im Landkreis nicht an Zuständigkeitsgrenzen wie Stadt und Landkreis hält; als logische Konsequenz wurde die Jugendvertretung der Stadt Konstanz in den Prozess mit einbezogen und zu den weiteren Terminen ebenfalls eingeladen.

Die einzelnen Workshop Ergebnisse wurden von Frau Brook Blaut jugendgerecht aufbereitet, mit den jungen Menschen rückgekoppelt und stehen sowohl auf der Homepage des Kreisjugendreferats <https://www.coolzap.de/Ki-Ju-Beteiligung.html> aus auch auf der oben genannten Projektseite zur Ansicht bereit.

Parallel dazu wurde ein Discord Server (Discord ist ein Onlinedienst für Instant Messaging, Chat, Sprachkonferenzen und Videokonferenzen) für das Thema Jugendbeteiligung und verschiedenste Unterthemen eingerichtet, über den sich die Jugendlichen jederzeit per Chat als auch in Video- oder Sprachkonferenzen mit oder ohne Beteiligung des Kreisjugendreferates austauschen können.

Die Ergebnisse der Workshops werden gemeinsam mit den Jugendlichen in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses präsentiert.

Die Jugendbeteiligung auf Kreisebene setzt sich dabei aus zwei großen Teilbereichen zusammen:

1. Der Jugenddialog

Im Landkreis Konstanz wird ein regelmäßig stattfindender, kreisweiter Jugenddialog etabliert, der Meinungsbildung und Austausch fördert. Die Form ist niederschwellig und offen, um möglichst viele unterschiedliche junge Menschen aus möglichst vielen unterschiedlichen Lebenswelten und Milieus zu erreichen. Hierfür braucht es einerseits kleinere Aktionen an den Lebensorten Jugendlicher: in Schulen, Jugendtreffs, Vereinen und in Gemeinden. Andererseits findet jährlich eine große Jugendkonferenz statt, auf der Jugendliche in Workshops arbeiten, sich austau-

schen, eigene Standpunkte formulieren und ins Gespräch mit Politikerinnen und Politikern und Verwaltungsfachkräften gehen.

Der Prozess eines solchen kreisweiten Jugenddialoges ist dabei offen für alle Themen und Anliegen junger Menschen. Es soll ganz wesentlich um einen Bildungsprozess zur Stärkung von Engagement und Demokratie gehen. Ziel ist die Vernetzung von engagierten Jugendlichen im Landkreis sowie der Austausch und die gegenseitige Unterstützung.

Dabei fungiert ein etablierter Jugenddialog, mit der Möglichkeit von fortlaufenden themenspezifischen Arbeitsgruppen, als Rückkoppelungsorgan für den Kreisjugendrat. Dieser kann Themen einspielen und interessierte junge Menschen aus dem Jugenddialog können dem Kreisjugendrat jederzeit zuarbeiten.

Im nächsten Schritt brauchen die Jugendlichen Kenntnisse über Strukturen von Politik und Verwaltung, damit sie beurteilen können, an welcher Stelle sie ein Anliegen erfolgreich einbringen können. Sie brauchen also Wissen über Verfahrenswege und Entscheidungsprozesse, um ein realistisches Bild zu bekommen.

2. Der Kreisjugendrat

Eng verbunden mit diesem Dialogprozess entsteht ein Kreisjugendrat, der es jungen Menschen ermöglicht, ihre Anliegen und Themen sowie ihre Expertise in die Gremien des Landkreises einzubringen. Das Entsendungsverfahren hierfür ist bislang noch nicht festgelegt und wird Gegenstand der künftigen Weiterarbeit sein.

Ziel ist (gemäß Forderung des ursprünglichen CDU Antrages) die Berechtigungen des Kreisjugendrates analog zur Gemeindeordnung, sofern formal möglich, auf Kreisebene zu gestalten.

Im weiteren Prozess gilt es daher, Änderungsvorschläge für die entsprechenden Ordnungen von Kreistag und den Ausschüssen zu entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten gemeinsam mit Verwaltung und Politik zu prüfen.

Vor einer konzeptionellen Verschriftlichung der Ergebnisse benötigen das Fachamt einen Beschluss über die personellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung um das Projekt der Jugendbeteiligung auf Kreisebene fortgeführt werden.

Bereits die Erfahrung des bisherigen Erarbeitungsprozesses hat gezeigt, dass sich diese Arbeit nur dann kontinuierlich absichern lässt, wenn der Prozess der Jugendbeteiligung regelmäßig durch eine Fachkraft begleitet wird. Aufgrund des bestehenden Aufgabengebietes und Arbeitsspektrums der bestehenden Kreisjugendreferatsstelle ist die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nicht möglich. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten ist daher Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Gremiums. Diese Fachstelle „Jugendbeteiligung“ wäre im Kreisjugendreferat anzusiedeln und hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der der möglichen Beteiligungsrechte des Kreisjugendrates gemeinsam mit Verwaltung und Politik
- Erarbeitung bzw. Konkretisierung des Entsendeverfahrens in den Kreisjugendrat gemeinsam mit den jungen Menschen
- Erarbeitung einer Kommunikations- und Zuständigkeitsstruktur, gemeinsam mit den jungen Menschen, für die Zusammenarbeit zwischen Kreistag, Verwaltung und Kreisjugendrat
- Verschriftlichung von Satzung, Entsendeordnung und Geschäftsordnung des Kreisjugendrats für eine endgültige Beschlussfassung
- Schnittstelle zwischen Kreisjugendrat, Kreistag und Verwaltung

- Vermitteln und „übersetzen“ zwischen Jugendlichen, Politik und Verwaltung
- Moderation von Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit: Kontakt pflegen zu Kooperationspartnern, z.B. Schulen, Jugendtreffs, Jugendreferate der Städte und Gemeinden
- Planung, Vorbereitung und Durchführung eines regelmäßigen Austauschs für aktive Jugendvertretungen im Landkreis Konstanz
- Planung, Vorbereitung und Durchführung des kreisweiten Jugenddialogs
- Unterstützung des Kreisjugendrats bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Begleitung und Unterstützung des Kreisjugendrats bei der Erarbeitung und Vorbereitung von Stellungnahmen und Beschlussvorlagen für die Kreisgremien
- Öffentlichkeitsarbeit

Weiterhin werden Sachmittel und Honorargelder für die Durchführung von Workshops, Veranstaltungen und Treffen sowie zur Einrichtung und Pflege einer digitalen Vernetzungsstruktur benötigt.

Bezuschusst werden derzeit regionale Jugendkonferenzen in Höhe von 2.000 EUR, wenn diese unter Einbeziehung von Landtags-Politikerinnen und Politikern im Rahmen des „Was-uns-bewegt-Programmes“ durchgeführt werden - dabei rückt Kommunalpolitik allerdings eher in den Hintergrund.

Zusätzlich klärt das Fachamtes derzeit erneut, ob es nicht doch möglich wäre, die Förderung des Modellprojektes „Jugendbeteiligung im ländlichen Raum“ in Anspruch zu nehmen. Aufgrund fehlenden Zulaufs scheinen hier noch Fördergelder vakant zu sein.

Unabhängig von dieser eventuell möglichen Kofinanzierungen bedarf es jedoch der Grundsatzentscheidung, ob sich der Landkreis Konstanz auf den Weg machen möchte, ein solches Beteiligungsgremium auf Kreisebene zu etablieren.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle der Vollständigkeit halber auch darauf, dass die kommunalwahlrechtlichen Vorschriften im Frühjahr 2023 geändert wurden. Bei der Kreistagswahl 2024 sind erstmalig auch Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in den Kreistag wählbar.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag CDU Fraktion Kreisjugendrat

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 23 Handlungsfeld: ... Kreis- und Regionalentwicklung

Leistungsziel: "Information der Einwohnerinnen und Einwohner über Themen des Landkreises Konstanz. Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen."

Strategie-Nr.: 126 Handlungsfeld "Sozialstrategie - Arbeiten im Netzwerk"

Leistungsziel: "Bürgerschaft, Klientel und Trägerbeteiligung werden gemäß gesetzlichem Auftrag weiter ausgebaut und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen"

Maßnahme: " Neustrukturierung von Arbeitsgemeinschaften laut §78 SGB VIII. - Schaffung von Rahmenbedingungen für Interessensvertretungen"

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	37.400 EUR Personalkosten + 10.000 EUR Sachkosten = 47.400 EUR inkl. tarifvertraglicher Dynamisierung	ab 2024

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	47.400 EUR + tarifvertraglicher Dynamisierung	ab 2024...
-------------------	-----------------------------------------------------	------------

- Mittel müssen über die Änderungsliste im Haushalt 2024 sowie zukünftig veranschlagt werden

...